

Anmeldung zum Weiterbildungskurs Prädikantendienst 2019/20 für Hauptamtliche – Seite I
Anmeldeschluss: 15. Juli 2019

Auf dem Dienstweg zurück an Lektoren-Prädikantendienstdienst · Hinter der Michaeliskirche 3 · 31134 Hildesheim

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon/Telefax

E-Mail:

Geburtsdatum:

Dienstgeber/Ort:

Kirchenkreis:

Sprengel:

Ich bin damit einverstanden, dass auf der Teilnehmendenliste meine Anschrift, Telefonnummer und E-Mail erscheinen (ggf. Teile streichen) ja nein

Der Kursleitung darf auf einer Notfall-Liste meine Zimmernummer im Tagungshaus mitgeteilt werden.

ja nein

Ich stimme zu, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen von mir gemacht werden. Die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt und erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Lektoren- und Prädikantendienstes zu verwenden.

Die Nutzung kann jederzeit widerrufen werden. ja nein

Wir speichern Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und KK-Zugehörigkeit sowie eine Kopie Ihrer Teilnahmebescheinigung nach Abschluss der Ausbildung. Wir nutzen die Daten, um Sie ggf. zu Veranstaltungen für Lektor*innen und Prädikant*innen einzuladen und Ihnen notfalls erneut die Teilnahme bescheinigen zu können. Bitte widersprechen Sie anderenfalls mit einer E-Mail (lektorenbuero@evlka.de).

Bitte geben Sie hier Ernährungswünsche (vegetarisch) und ggf. Lebensmittelallergien an, damit wir diese Informationen an die Tagungshäuser weitergeben können: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Kurs Weiterbildung zum Prädikantendienst 2019/20 an.
Termine: 22.-25.10.2019, 25.-28.02.2020, 04.-08.05.2020

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung zum Weiterbildungskurs Prädikantendienst 2019/20 für Hauptamtliche – Seite 2

Entsendende Einrichtung/KG/KK:

Wir befürworten die Weiterbildung von _____
zum Prädikantendienst und übernehmen die entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 855* Euro.
Wir werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer die Eigenbeteiligung selbst in Rechnung stellen (laut Reisekostenverordnung).

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung/KG/KK

*Evtl. überschreiten die Kosten diese Zahl, wenn die Tagungshäuser für 2019/2020 die Preise erhöhen.

Superintendentur:

Anschrift/Stempel:

Die Weiterbildung zum Prädikantendienst von _____
befürworte und genehmige ich.

Ort, Datum

Unterschrift Superintendent/-in

Zustimmung Landessuperintendentur

Ort, Datum

Unterschrift Landessuperintendent/-in

Merkblatt zur Weiterbildung zum Prädikantendienst für

Diakoninnen und Diakone, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen Theologen und Theologinnen mit Erstem kirchlichen Examen/Mag. Theol., Absolventinnen und Absolventen von Gemeindegottesdiensten und des Kirchlichen Fernunterrichts

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem Dienstweg über die Kirchengemeinden/Einrichtungen und über die Superintendentur an den Lektorendienst.

Kosten

Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während des Kurses trägt die entsendende Einrichtung/Kirchengemeinde oder Kirchenkreis. Vor Ort ist zu klären, ob die Kosten anteilig vom Kirchenkreis und der entsendenden Einrichtung getragen werden. Der Eigenanteil der Teilnehmenden beträgt je nach Stellenanteil 150 Euro bei ganzer Stelle, 120 Euro bei 75 Prozent Stelle, 80 Euro bei 50 Prozent Stelle (s. 46-4 Reisekostenbestimmung). Wir bitten die entsendende Einrichtung, den Eigenanteil den Teilnehmenden in Rechnung zu stellen. Hinzu kommen Fahrtkosten. Alle weiteren Tagungskosten trägt der Lektoren- und Prädikantendienst.

Kurs

Die Weiterbildung umfasst drei Blöcke von zwei Mal vier und ein Mal fünf Tagen zu den Themenfeldern Gottesdienst, Homiletik und Abendmahl.

Mentorat

Im Anschluss an den Kurs folgt das Mentorat. Individuell begleitet und unterstützt durch einen Pastor/eine Pastorin gestaltet der Teilnehmer/die Teilnehmerin zwei Gottesdienste und schreibt dafür eine eigene Predigt. Der Mentor/die Mentorin verfasst zum Abschluss des Mentorats eine Notiz.

Beauftragung

Für das Beauftragungsverfahren sind zwei weitere, neue Predigten mit Gottesdienstentwurf zu erarbeiten. Nach dem Mentorat **entfällt** seit 2015 der Besuch eines weiteren Mitglieds des Pfarrkonventes und dessen Notiz. Alles Weitere bleibt wie bisher in der Beauftragungsphase.

Ein Antragsteller (Kirchenkreis, anderer Träger) beantragt die Verleihung des Rechts der Freien Wortverkündigung und der Abendmahlsleitung. Die Pfarrkonferenz/ Kirchenkreisversammlung gibt dazu ein Votum ab. Die Superintendentin oder der Superintendent reicht die Unterlagen bei der Landessuperintendentur ein. Dort findet ein Kolloquium statt. Die Landessuperintendentin oder der Landessuperintendent entscheidet über die Beauftragung und spricht sie aus.